



Gemeindeamt
St. Anton i. Montafon
Bez. Bludenz, Vorarlberg

K u n d m a c h u n g

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung

Der Landtag hat am 13. Dezember 2018 einen Beschluss über ein Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 7. Februar 2019,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis **7. Februar 2019** in der

Zeit: MO – FR 08:00 – 12:00 Uhr
MO – MI 14:00 – 16:00 Uhr
DO 14:00 – 18:00 Uhr

beim: Gemeindeamt St. Anton i.M., St. Anton 124, 6771 St. Anton i.M.

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 19.12.2018
abgenommen am:

Raimund Scherz

